

Erneuerungswahl der Mitglieder des Ortsverwaltungsrates

1. Wahlgang vom 22. September 2024 - Amtsdauer 2025-2028

Wahlvorschlag für Stimmzettel

Zur Wahl wird vorgeschlagen:

	Name Vorname	ggf. Titel	Beruf	Strasse Nr., PLZ Wohnort	Partei	bisher / neu
1.						
2.						
3.						
4.						

Vertretung des Wahlvorschlags durch:

Name Vorname, Strasse Nr., PLZ Wohnort

Unterschrift

Stellvertretung des Wahlvorschlags durch:

Name Vorname, Strasse Nr., PLZ Wohnort

Unterschrift

Die Vertretung, bei Verhinderung die Stellvertretung, gibt im Namen der Unterzeichnenden die zur Bereinigung von Wahlvorschlägen erforderlichen Erklärungen ab (Art. 25 Abs. 2 WAG). Dem Wahlvorschlag ist von jeder kandidierenden Person das ausgefüllte Blatt «Kandidatur» beizufügen.

Ein Wahlvorschlag ist gültig, wenn er:

- a) bis Donnerstag, 27. Juni 2024, 11.30 Uhr eintrifft bei:
 - ORTSGEMEINDE BALGACH**
 - Regula Frischknecht, Ortsschreiberin**
 - Wiesenstrasse 10**
 - 9436 Balgach**
- b) unterzeichnet ist von wenigstens 15 Stimmberechtigten der politischen Gemeinde Balgach
- c) höchstens gleich viele Kandidatinnen/Kandidaten enthält als Mandate zu vergeben sind;
- d) ausschliesslich wählbare Kandidatinnen/Kandidaten enthält (Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit entmündigt sind);
- e) ausschliesslich Kandidatinnen/Kandidaten enthält, die ihrer Kandidatur schriftlich zugestimmt haben.

Im zweiten Wahlgang ist stille Wahl möglich.

Erneuerungswahl der Mitglieder des Ortsverwaltungsrates

1. Wahlgang vom 22. September 2024 - Amtsdauer 2025-2028

Wahlvorschlag

Kandidatenname:

1.	
2.	
3.	
4.	

Unterzeichnerinnen und Unterzeichner des Wahlvorschlags

Bitte **eigenhändig** in Blockschrift ausfüllen:

Nr.	Name	Vorname	Geburtsdatum			Beruf	Adresse			Unterschrift	leer lassen Kontrolle
			Tag	Monat	Jahr		Strasse Nr.	PLZ	Wohnort		
1											
2											
3											
4											
5											
6											
7											
8											
9											
10											

Jeder Wahlvorschlag muss von wenigstens 15 Stimmberechtigten des Wahlkreises eigenhändig ausgefüllt und unterzeichnet sein. Unterzeichnerinnen und Unterzeichner von Wahlvorschlägen können ihre Unterschrift nicht zurückziehen.

